

## **Aus der letzten Sitzung des Gemeinderates**

### **Mitteilungen**

Kämmerin Ulrike Durst-Nerz konnte berichten, dass die Gemeinde Mittel in Höhe von 480.000 € aus dem Ausgleichstock für den Neubau des Kindergartens in der Hölderlinstraße erhalten wird.

### **Radverkehrskonzept des Landkreises Tübingen**

- **Konzeptüberblick**
- **Radschnellweg zwischen Tübingen und Reutlingen**

Der Radverkehrsbeauftragte des Landkreises Tübingen, Johannes Untraut, stellte dem Gemeinderat das Radverkehrskonzept des Landkreises vor. 2018 wurde mit der Entwicklung des Radverkehrskonzepts für die Gemeinden im Landkreis begonnen (die Städte Tübingen, Rotenburg und Mössingen haben ein eigenes Konzept), im letzten Jahr stimmte der Kreistag dem Konzept zu. Ziel des Radverkehrskonzepts ist in erster Linie, die Menschen vom Auto zur Nutzung des Fahrrads zu bewegen. Dies soll durch ein kreisweites Radroutennetz für den Alltags- und Freizeitverkehr erreicht werden. Auch die Unfallhäufungsstellen wurden vom Landkreis betrachtet, um hier Verbesserungen zu bewirken. Im Landkreis wurden ca. 400 Maßnahmen ins Radverkehrskonzept aufgenommen, die nun mit den zuständigen Stellen besprochen werden. In der Gemeinde Kusterdingen sollen in den nächsten 10 Jahren ca. 50 Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrsnetzes umgesetzt werden. An der K 6903 im Bereich des Knotens der B 28 soll spätestens 2023 ein Fahrbahnteiler eingerichtet werden, damit Radfahrer die Kreisstraße besser queren können. Südlich der B 28 soll im Bereich Helleräcker eine Lücke im Radweg geschlossen werden. Auch die Einrichtung von Fahrradstraßen in der Gemeinde wurde geprüft. Die überprüften Straßen sind für die Einrichtung als Fahrradstraße jedoch zu schmal. Ebenso zu schmal sind mit in der Regel 3 m die landwirtschaftlichen Wege in der Gemeinde. Für eine Kombination von Radschnellweg und landwirtschaftlichem Weg sind 4 m nötig, da es sonst bei Begegnungen zwischen Radfahrern und landwirtschaftlichen Gerätschaften sehr eng für Radfahrer wird. Wegen dem Gewicht dürfen die Traktoren beladen nicht auf das Bankett ausweichen. Das aktuelle Radverkehrskonzept bildet einen Orientierungs- und Handlungsrahmen für die nächsten 8 bis 10 Jahre. Alle Unterlagen zum Radverkehrskonzept des Landkreises finden Sie auf [www.kreis-tuebingen.de](http://www.kreis-tuebingen.de) bei der Kreistagssitzung vom 12. Mai 2021 unter Punkt 7. Im Rahmen des Stadtradelns haben die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Kusterdingen 38.000 km zurückgelegt, was einer Steigerung um 8.000 km zum letzten Jahr entspricht. 2023 soll es einen gemeinsamen Termin zum Stadtradeln im ganzen Landkreis geben. Herr Untraut berichtete auch, dass der Landkreis Tübingen jährlich 10-20.000 € in die Beschilderung der Radwege investiert. Abschließend be-

richtete Herr Untraut über den aktuellen Stand beim geplanten Radschnellweg zwischen Tübingen und Reutlingen. Zwei Hauptkorridore werden hier aktuell näher betrachtet. Einer entlang der B 28 und einer über Kirchentellinsfurt entlang des Echaztals. Die Planung wird einige Zeit in Anspruch nehmen, einer der beiden Korridore soll dann zum Radschnellweg ausgebaut werden.

### **Behandlung von Baugesuchen**

- **Antrag auf Baugenehmigung auf Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohnungen und Tiefgarage mit 22 Stellplätzen auf dem Grundstück Albstraße 7+9 in Wankheim**
- **Antrag auf Baugenehmigung auf Neubau von drei Mehrfamilienhäusern und einer Tiefgarage in der Oberen Straße in Wankheim**

Aufgrund der Sommerpause im Technischen Ausschuss, wurden zwei Baugesuche im Gemeinderat behandelt, damit die Bauherren über den Sommer mit ihren Planungen fortfahren können. Auch der Ortschaftsrat Wankheim war zugegen, da beide Baugesuche Wankheim betreffen. Nach kurzer Vorstellung der Baugesuche stimmten sowohl der Ortschaftsrat Wankheim, als auch der Gemeinderat den Bauanträgen einstimmig zu, vorausgesetzt, die Grundflächenzahl wird jeweils eingehalten. Die Baugesuche erfüllen die Regelungen der überarbeiteten Dorfbereichspläne. In beiden Fällen werden vor dem Neubau Bestandsgebäude abgebrochen.

### **Vergabe Ausbau Radweg Immenhausen – Mähringen (verlängerte Steinäckerstraße)**

- **Vergabe von Bauleistungen**

Die verlängerte Steinäckerstraße zwischen Immenhausen und Mähringen soll zum Radweg ausgebaut werden. Die Maßnahme wurde über das Landratsamt Tübingen ausgeschrieben, fünf Angebote sind eingegangen. Das Ausschreibungsergebnis der Gesamtmaßnahme beläuft sich auf insgesamt 601.160,49 €, der Anteil der Gemeinde Kusterdingen beträgt 134.994 €. Der Ausbau zum Radweg wird mit ca. 72.000 € bezuschusst. Der Landkreis Tübingen übernimmt die Abwicklung der Baumaßnahme. Günstigster Bieter war die Firma Stumpp GmbH + Co. KG aus Balingen. Der Gemeinderat stimmte der Vergabe einstimmig zu.

### **Vergabe von Trockenbauarbeiten in der Astrid-Lindgren-Schule in Kusterdingen**

Die Ausrüstung der Astrid-Lindgren-Schule mit dezentralen Lüftungsgeräten wurde vom Gemeinderat im Dezember 2021 vorbehaltlich der Gewährung von Zuschussmitteln beschlossen. Ein Zuschussbetrag in Höhe von 480.000 € wurde jetzt zwar gewährt, aber nur unter der Voraussetzung, dass die Maßnahme bis 31.05.2023 abgeschlossen ist. Hier liegt nun das Problem, da es bei den Lüftungsgeräten Lieferengpässe gibt. Die Geräte können erst Mitte/Ende

Februar 2023 geliefert werden. Da immer nur ein Klassenzimmer gleichzeitig ausgerüstet werden kann (Die betreffende Klasse muss dann anderweitig untergebracht werden und es gibt in der Schule nur eine Ausweichmöglichkeit für eine Klasse.), wird ein Abschluss der Maßnahme bis Ende Mai 2023 schwierig, auch weil man nicht sicher sagen kann, dass die Lüftungsgeräte auch tatsächlich im Februar 2023 geliefert werden. Wenn die Lüftungsgeräte tatsächlich im Februar 2023 geliefert werden, könnte man die Umsetzung der Maßnahme über verstärkten Arbeitseinsatz in den Faschings- und Osterferien wohl umsetzen. Für den Fall, dass die Lüftungsgeräte später geliefert werden, fasste der Gemeinderat viele Lösungsmöglichkeiten ins Auge. Man überlegte, Container anzuschaffen, um mehr Klassen gleichzeitig auslagern zu können. Aber auch Container sind knapp und man braucht eine Baugenehmigung, die wieder Zeit in Anspruch nimmt. Man stellte auch Überlegungen an, Schulklassen während der Baumaßnahme in Sporthallen oder sogar dem Sitzungssaal des Rathauses oder dem des Feuerwehrhauses Kusterdingen auszulagern. Auch wurde angesprochen, dass die Handwerker nicht in einer Schicht à 8 Stunden, sondern in zwei oder sogar drei Schichten arbeiten könnten, um schnellstmöglich die Arbeiten voranzubringen. Auch die Möglichkeit, Schulklassen im Home-Schooling zu unterrichten, während in den Klassenzimmern Handwerker tätig sind, wurde angesprochen. Da man aktuell noch keine Lösung für alle Unwägbarkeiten finden kann, möchte man sich zügig entscheiden, was man tut, wenn tatsächlich klar ist, wann die Lüftungsgeräte geliefert werden. Bürgermeister Dr. Soltau waren die Risiken zu hoch, nachher doch keine Fördermittel zu erhalten, wenn man nicht rechtzeitig mit der Maßnahme fertig wird und wollte das Projekt stoppen. Die Mitglieder des Gemeinderats sahen dies aber anders und wollten die Maßnahme auf jeden Fall durchziehen. Die Vergabe der im Rahmen des Einbaus der Lüftungsgeräte nötigen Trockenbauarbeiten an die Firma Stego aus Gomaringen in Höhe von 34.014,91 € wurde daher bei Gegenstimme von Bürgermeister Dr. Soltau beschlossen.

### **Neufestsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes**

Die kalkulatorische Verzinsung hat ihre Begründung darin, dass das in den Anlagegütern gebundene Kapital keiner anderen Verwendung zugeführt werden kann. Fremdkapitalzinsen und der entgangene Zinsertrag aus einer alternativen Anlagemöglichkeit sollen durch die kalkulatorische Verzinsung berücksichtigt werden. Bislang wurde mit einem kalkulatorischen Zinssatz von 3,5 % gerechnet. In Anbetracht der in den vergangenen Jahren deutlich rückläufigen Entwicklung der Zinshöhe am Kapitalmarkt war eine Neukalkulation des kalkulatorischen Zinssatzes notwendig. Die Bestimmung eines angemessenen Zinssatzes liegt im Ermessen der jeweiligen Kommune. Als „angemessen“ ist in der Regel ein Mischzinssatz anzusehen, der sich aus Eigen- und Fremdkapitalzinsen zusammensetzt. Im Hinblick auf eine kontinuierliche Ge-

bührenkalkulation sollen durchschnittliche Werte über einen Beobachtungszeitraum von mehreren Jahren berücksichtigt werden. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den kalkulatorischen Zinssatz ab dem Haushaltsjahr 2020 auf 3,0 % festzusetzen.

### **Eröffnungsbilanz der Gemeinde Kusterdingen zum 01.01.2020**

Mit der Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechts haben Kommunen ihre Bücher in Form der doppelten Buchführung darzustellen. Ebenso wird die Erstellung einer Eröffnungsbilanz, die das kommunale Vermögen und die Schulden umfassend darstellt, verlangt. Dementsprechend hat die Kommune ihr Vermögen sowie die Schulden zu erfassen und zu bewerten. Im Vergleich mit Gemeinden unserer Größenordnung ist auch die Eröffnungsbilanz vergleichbar, es gibt keine größeren Auffälligkeiten. An den Stellschrauben ist auch nicht viel zu drehen. Der Gemeinderat stellte die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 mit einer Bilanzsumme von 101.254.735,87 € einstimmig fest. Die Eröffnungsbilanz wurde bereits im Gemeindeboten vom 22.07.2022 abgedruckt.

### **Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindergärten und Kinderkrippen für das Kindergartenjahr 2022/2023**

#### **- Erhöhung der Elternbeiträge gemäß den Empfehlungen des Gemeindetags**

Im Juni 2022 erfolgte Einigkeit über die Erhöhung der Elternbeiträge für die Kindergärten und Kinderkrippen zwischen den kirchlichen und kommunalen Kindergartenträgerverbänden. Dabei halten alle Verbände an dem angestrebten Ziel eines Kostendeckungsgrads von 20 % durch Elternbeteiligung fest. Die Sicherstellung des Betreuungsangebots belastet die Träger sowohl organisatorisch, als auch finanziell durch steigende Personalkosten. Daher wird vom Gemeindetag empfohlen, die Elternbeiträge pauschal um 3,9 % anzupassen. Diese Empfehlung gilt für das kommende Kindergartenjahr. Die jetzigen Empfehlungen des Gemeindetags werden in unseren Gebührenstrukturen für die Einkommensstufe 4 zugrunde gelegt. Die Erhöhung bleibt bewusst hinter der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so die Auswirkungen der Pandemie, der Folgen des Ukraine-Krieges und auch des Fachkräftemangels mit zunehmenden Schwierigkeiten bei der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs auf die Einrichtungen und auch die Elternhäuser gerecht zu werden. Der Gemeinderat beschloss die Satzungsänderung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindergärten und Kinderkrippen mehrheitlich. Ein Antrag aus der Mitte der Härtenliste, die Gebühren für die Einkommensstufen 1-3 weniger stark zu erhöhen, dafür die Gebühren für die Einkommensstufen 5-8 stärker zu erhöhen, wurde mehrheitlich abgelehnt. Die Übersicht über die neuen Gebühren finden Sie an anderer Stelle in dieser Ausgabe des Gemeindeboten.

## **Anpassung der Gebühren für die Schulkindbetreuung**

Im Juli 2020 hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Gebühren für die Betreuungsmodelle der Schulkindbetreuung weiterhin an die Elternbeiträge für die Kinderbetreuungseinrichtungen gekoppelt bleiben. Gleichzeitig wurde beschlossen, die Buchung eines dreitägigen Angebots einzuführen und die Gebühren mit einem Aufschlag von 25 % zu versehen. Mit dem flexibleren Buchungssystem können Eltern die Betreuungszeiten besser am eigenen Bedarf orientiert buchen. Gleichzeitig ist damit ein hoher Verwaltungsaufwand verbunden. In den vergangenen Schuljahren kamen sowohl aus der Elternschaft, als auch von den Betreuungsteams Rückmeldungen, dass die Betreuungsmodule für die Praxis noch optimiert werden sollen. Eine Anpassung oder Vereinfachung der Betreuungsmodule soll zusammen mit den neuen Teamleitungen und Elternvertretern im nächsten Schuljahr abgestimmt werden. Der Gemeinde sind durch das flexiblere Buchungssystem Einnahmen weggebrochen, während sich die Fixkosten im Gegenzug deutlich erhöht haben und weiter erhöhen werden. Die Personalkosten sind u.a. durch Tarifabschlüsse und zuletzt auch der Einstellung von pädagogischen Fachkräften deutlich gestiegen. Aktuell bezahlen Eltern für die Betreuungsstunde je nach Anzahl der Kinder in der Familie und Einkommensstufe zwischen 0,15 € und 1,70 €. Der Gemeinderat beschloss nach kurzer Aussprache einstimmig, die Gebühren für die Schulkindbetreuung ab dem Schuljahr 2022/2023 mit einem Aufschlag von 35 % auf die Beiträge für Regelkindergärten zu versehen. Nach der Gebührenerhöhung betragen die Kosten für eine Betreuungsstunde je nach Anzahl der Kinder in der Familie und der Einkommensstufen zwischen 0,16 € und 1,84 €. Die Übersicht über die neuen Gebühren finden Sie an anderer Stelle in dieser Ausgabe des Gemeindeboten.

## **Zustimmung zur Wahl von verschiedenen Kommandanten / Stellvertretern der Freiwilligen Feuerwehr**

In der Hauptversammlung der Gesamtwehr wurde Herr Jochen Schäfer zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten wiedergewählt. In verschiedenen Abteilungen standen ebenfalls Wahlen an. Hier wurde wie folgt gewählt: Herr Harald Schneck wurde zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Jettenburg gewählt. Herr Wolfgang Bauer wurde zum Abteilungskommandanten der Abteilung Mähringen wiedergewählt. Herr Jochen Schäfer II wurde zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Wankheim wiedergewählt. Die Feuerwehrkameraden sind jeweils auf fünf Jahre gewählt. Der Gemeinderat stimmte allen Wahlen einstimmig zu. Allen Gewählten wurde für ihr ehrenamtliches Engagement für die Feuerwehr gedankt.

### **Genehmigung der Annahme von Spenden**

Im Rahmen des gemeinsamen Dorffestes von Mähringen und Immenhausen gingen bei der Gemeinde viele Geld- und Sachspenden für die Tombola ein. Ferner wurden für das Dorffest 30 Orga-Team-Shirts gesponsort. Die Annahme von Spenden kann nur der Gemeinderat erklären, was er gerne einstimmig tat. Allen Spendern wurde Dank ausgesprochen. Ohne die Spenden hätte die Tombola beim Dorffest nicht stattfinden können.

### **Wünsche, Verschiedenes, Anträge**

Auf Wunsch des Gemeinderats werden die öffentlichen Protokolle der Gemeinderatssitzungen künftig nicht mehr in Papierform, sondern per E-Mail an alle Gemeinderatsmitglieder geschickt. Weiter wurde die Energienotlage angesprochen. Bürgermeister Dr. Soltau erklärte, dass in Vorbereitung auf Energieknappheit alle kommunalen Öl- und Flüssiggastanks voll getankt wurden bzw. werden, damit man hier zum Herbst über die volle Kapazität verfügt. Zur weiteren Unterhaltung der Schwimmhalle erklärte er, dass das Blockheizkraftwerk des Schulkomplexes (inkl. Schwimmhalle) sehr effizient arbeitet, als Reserve hat der Schulkomplex zusätzlich noch einen Öltank. Zu einer möglichen Reduzierung der Ortsbeleuchtung wurde zu Bedenken gegeben, dass Menschen mit verminderter Sehschärfe oder Mobilitätseinschränkungen auf eine gute Beleuchtung angewiesen sind. Für Wärmehallen gibt es in der Gemeinde aktuell keine Überlegungen.